

zuüben, auferlegt wurde, oder welche für Handlungen verurteilt wurden, die das Recht der Ausübung einer staatlichen oder gesellschaftlichen Tätigkeit ausschließen, können nicht mehr zur Ausübung ihrer früheren Tätigkeit zugelassen werden.

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare
W. Uljanow (Lenin)

Geschäftsführer
W. Bontsch-Brujewitsch

Sekretär
L. Fotijewa

Moskau, Kreml.
30. Juli 1919

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. V, S.420

Nr. 217

**Aus dem Beschluß des Rates der Volkskommissare
über die Beschränkung des Automobilverkehrs
und über die Aufteilung der vorhandenen Personenkraftwagen
zwischen den militärischen und zivilen Einrichtungen**

30. Juli 1919

Zur einseitigen Einschränkung des Automobilverkehrs infolge von Kraftstoffmangel sowie zur entsprechenden Sicherstellung der Einrichtungen des militärischen Bereiches, welche die Versorgung der Roten Armee gewährleisten, beschließt der Rat der Volkskommissare:

I. Von den 2582 Personenkraftfahrzeugen, welche laut letzter Erhebung in Betrieb sind, sind außer den 362 Fahrzeugen, welche sich an den Fronten der Armee befinden, lediglich 708 Kraftfahrzeuge im Verkehr zu belassen.

Von den 708 Kraftfahrzeugen sind 473 den rückwärtigen Einrichtungen des militärischen Bereiches zur Verfügung zu stellen, wovon 73 den Außerordentlichen Kommissionen der Gouvernements abzutreten sind (Ausgehend davon, daß gegenwärtig 35 Außerordentliche Kommissionen der Gouvernements, der Gesamtrussischen Außeror-